

## Freiberger Tierpark lädt zum Familienfest

Programm für Klein und Groß am 5. September mit Musik, Magie und Mitmach-Angeboten

Familien und Freunde des Freiberger Tierparks müssen sich den Sonntag, 5. September, vormerken. Dann findet um 14 Uhr auf dem gesamten Tierparkgelände einschließlich des ehemaligen Rosengartens ein Familientag statt. Der Eintritt ist natürlich wie immer kostenlos. Auf Jung und Alt warten viele Mitmachangebote sowie ein Bühnenprogramm mit Musik, Tanz- und Zauberdarbietung. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

„Wir haben uns viele Gedanken gemacht, ob wir nach zwei Jahren Pause einen Familientag auf die Beine stellen“, erklärt Tierparksleiter Peter Heinrich. „Unter den momentanen Bedingungen ist es ein bisschen wie Glücksrad drehen. Gemeinsam mit dem „Tierpark Förderverein“, dem Amt für Kultur-Stadt-Marketing der Stadt Freiberg sowie allen unseren Partnern haben wir es geschafft.“

Beim Familienfest dürfen sich bis zu 1.500 Besucher auf dem Tierparkgelände aufhalten. Um dies zu gewährleisten, werden, wie zum „Freiberger Bergstadtsommer“, die Ein- und Ausgänge Goethestraße, Lessingstraße und Parkplatz Chemnitzer Straße mit Einlassper-



Ziege Axel packt bei den Vorbereitungen zum Familienfest im Tierpark kräftig mit an und rückt die Plakate zurecht. Tierpfleger Tilo Schudack (l.) und Tierparksleiter Peter Heinrich hoffen auf Sonnenschein und viele Gäste. Foto: Christian Möls

sonal besetzt sein und die Besucherzahlen erfasst. Dabei kann es leider zu Wartezeiten kommen. Ein Nachweis, ob die Besucher ge-

testet, geimpft oder genesen sind, ist nicht erforderlich, auch eine Maskenpflicht besteht nicht.

## 10. Freiberger Nachtschicht mit Genuss-Safari

„Endlich wieder Rummel in der Stadt!“: Unter diesem Motto steht die diesjährige Freiberger Nachtschicht vom 10. bis 12. September. Die Nachtschicht findet zum 10. Mal, seit ihrem elfjährigen Bestehen, statt. Neben vielen Highlights gibt's dazu auch eine Premiere: Erstmals ist neben Kneipennacht und Nacht-Shopping gleichzeitig die Genuss-Safari der Freiberger Gastronomen ins Programm integriert. Der Eintritt ist frei.

Zur Nachtschicht gibt es auf den drei großen Plätzen (Ober- und Untermarkt sowie Schlossplatz) und in den Straßen der Altstadt allerhand zu entdecken – Livemusik, mobile Künstler, zahlreiche Aktionen, Performances u.v.m. Getreu dem Motto „Endlich wieder Rummel in der Stadt!“ erwartet die Besucher eine Auswahl der schönsten Aktionen der letzten Jahre, aber auch Neues: Zum Beispiel ein 35 Meter hohes Kettenkarussell auf dem

Obermarkt, das einen besonderen Blick über die historische Altstadt verspricht.

Und auch das Schlemmen gehen, hat sich noch nie so gelohnt: Die Gäste und Besucher bekommen wieder die Möglichkeit zehn verschiedene Stempel teilnehmender Gastronomen zu sammeln, und im Lostopf für über 20 Restaurants Gutscheine im Wert von 30 Euro zu gewinnen. Mehr unter: freiberger-nachtschicht.de Programm → Seite 12

## Ehrenkolloquium

### Gedenken für Konrad Heinze

Zum Gedenken an das Wirken des ehemaligen und im letzten Jahr verstorbenen Oberbürgermeisters Konrad Heinze lädt die Stadt Freiberg am 12. Oktober 2021 um 17 Uhr in den Dom St. Marien ein.

Als Bürgermeister, und später Oberbürgermeister, hat Konrad Heinze Freiberg ab 1990 in eine neue Zeit geführt. Unter seiner Regie wurden die Weichen gestellt für die Wirtschaft, Stadtentwicklung und -verwaltung, Vereine, Unternehmen und Stiftungen – ja für das Gemeinwohl unserer Stadt. „Bis heute bewegen wir uns erfolgreich auf diesen Wegen weiter“, schätzt Oberbürgermeister Sven Krüger das Wirken des Amtsvorgängers und führt aus: „Ich freue mich, dass zahlreiche Wegbegleiter Heinzes zugesagt haben mit persönlichen Worten und Erinnerungen an die Umbruchszeit nach 1989 in Freiberg zu erinnern – eine Zeit, die untrennbar mit dem Namen Konrad Heinzes verbunden ist.“

Am 28. September 2021 jährt sich der Todestag von Konrad Heinze zum ersten Mal. Dies nimmt die Stadtverwaltung zum Anlass am 12. Oktober die bereits für November 2020 angedachte Gedenkveranstaltung nachzuholen. Anders, als zunächst geplant, wird die Veranstaltung im Dom St. Marien stattfinden – einem Ort, der Konrad Heinze als Stadtoberhaupt und Kirchenvorstand sehr wichtig war und wo sein Wirken für die Stadt zunächst begann.

Das Ehrenkolloquium ist eine für alle Bürger offene Veranstaltung. Interessierte werden gebeten sich für die Veranstaltung bis zum 20. September 2021 unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) anzumelden. Alternativ ist auch eine Anmeldung im Büro des Oberbürgermeister möglich (03731-273101 / [buero\\_ob@freiberg.de](mailto:buero_ob@freiberg.de)).

## Sanierungspreis für Pfarrgasse 37

Der 20. Freiberger Sanierungspreis geht an die Bauherren des Gebäudes in der Pfarrgasse 37: Übergeben wird der Preis zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 12. September, 14 Uhr, am Preisträgerhaus.

Die Jury überzeugte am sanierten Bürgerhaus im Donatsviertel die Liebe zum Detail. In der Begründung der Jury heißt es: „dass das Objekt [sich] in besonderem Maß den gesetzten Kriterien verpflichtet sah. In der Abstimmung wurde mit einstimmigen Ergebnis dieses Objekt als Sanierungspreissträger festgestellt. Hier wurde insbesondere gewürdigt, dass es sich um ein einmaliges Gebäude mit einem besonderem kulturellen Erbe, um ein baulich nicht einfaches Objekt handelt. Die Ausführung ist gekennzeichnet von einem besonderen Engagement zum Objekt aber auch dem besonderen Anspruch der Qualität.“ Neben der Pfarrgasse 37 waren noch zwei weitere Häuser nominiert:

die Wohnhäuser Gerbergasse 15 und Meißner Gasse 32.

Mit dem Sanierungspreis werden engagierte Bauherren ausgezeichnet, die dazu beitragen, dass die historische Altstadt weiter erstrahlt. Welche architektonischen Glanzstücke dabei in die engere Wahl kommen, darüber entscheiden auch die Bürger. Denn entsprechend der Sanierungspreissatzung können Freiberger Vorschläge für den Sanierungspreis einreichen. Vorgeschlagen werden können Objekte aus Freiberg und den Ortsteilen, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre saniert worden sind, wobei jedes Gebäude nicht öfter als zweimal vorgeschlagen werden darf. Bisher erhielten 19 Gebäude und Gebäudeensembles, davon allein 17 in der Freiberger Altstadt, den Freiberger Sanierungspreis. Ausgelobt wird der Preis seit 1999 jährlich, und seit 2015 im Wechsel mit dem Architekturpreis.



Bürgerhaus Pfarrgasse 37: Das Haus wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet und 2016 umfassend saniert. Es gilt als ältester Profanbau Freibergs. Foto: SE

## Geburten im Juli

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

25 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juli\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 17 Mädchen und acht Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

*Sama Hayder Shakir, Ylva Heike, Emily-Maria, Adèle, Asa Sophie, Florence Elizabeth, Elisabeth, Anni Marlene, Alisa,*

*Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.*

*Lina, Josephine Anna, Emma, Hannah, Lara Linnea, Mia Bella, Louisa, Thea Kolja, Nuhad, Sven Theodor, Phil Mario, Fabian, Ben, Leopold Maximilian, Matteo Alexander*

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

*Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im September

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Günter Leibelt  
Christine Langbein  
Dieter Kunz  
Dagmar Menken  
Roswitha Bauer  
Hannelore Lohse  
Petra Gärtner  
Regina Ebben  
Hubert Göhler  
Jürgen Bertelmann  
Steffi Henker  
Monika Mühl  
Dietmar Gnefkow  
Klaus Frenzel  
Günter Peschel  
Dietmar Reuther  
Sabine Sobanski  
Ursula Döpping  
Ursula Tanneberger  
Wolfgang Thiele  
Soja Felix  
Reiner Ranft  
Jan Bongaerts  
Stephan Kotterba  
Klaus Sommer  
Gisela Thiemer  
Klaus Kaudel  
Wolfgang Kretschmar  
Peter Kuhl  
Dieter Münter  
Hartmut Ritter  
Ruth Krumpfen  
Gotthard Böhme  
Dr. Steffen Wald  
Renate Friedrich  
Christian Weichelt  
Günther Wendisch  
Wolfgang Pangratz  
Bettina Lehnert  
Detlef Lehnert  
Rainer Schulz  
Ruth Werlich  
Tibor Ferenc

Peter Lorenz  
Bernd Spielmann  
Diana Triebler  
Michael Friedel  
Gerd Ramm  
Frank Fischer  
Dietmar Naumann

### den 75-Jährigen

Anita Steinert  
Gerhard Noack  
Helmut Schubert  
Uwe Reichel  
Margit Pilz  
Claus Bellmann  
Helmut Ranft  
Rainer Jugl  
Hans-Jürgen Pietzko  
Dagmar Kühne  
Monika Fritsch  
Anne-Rose Effenberg  
Reimund Wenisch  
Sieglinde Delor  
Jutta Meißner  
Hartmut Bojack  
Jürgen Kästner  
Klaus Günther  
Petra Wagner  
Jutta Heede  
Margit Gast  
Christine Gesell  
Wolfgang Stangneth

### den 80-Jährigen

Margot Bilz  
Dr. Rainer Mollée  
Siegfried Erler  
Gisela Habeland  
Irene Fischer  
Siegbert Halder  
Steffania Müller  
Dr. Gerd Bär  
Gisela Hassoun  
Antonia Hunger  
Dieter Bernhardt

Renate Klügl  
Eleonore Börner  
Renate Hänsel  
Burkhard Hass  
Marliese Anke-Ondracek  
Gudrun Wolf  
Christine Langer  
Hannelore Hein  
Heide Juhrs  
Regina Prierer  
Monika Reichelt  
Käthe Weschke  
Klaus Lehmann  
Edelgard Stralla  
Gudrun Pippig  
Bernd Möbius  
Ute Schade  
Ingrid Steinig  
Dr. Ruth Kretzer-Braun  
Christine Werzner  
Günter Wolf  
Renate Zöllner  
Hans Meyer  
Renate Vogel  
Dr. Isolde Kohlstock  
Ingrid Müller  
Eva-Maria Leibelt  
Dr. Ute Rasemann  
Renate Letz  
Renate Reinelt  
Rainer Horn  
Bärbel Lehmann  
Bodo Piccoli

### den 85-Jährigen

Gerda Heinze  
Hildegard Göpfert  
Günter Helbig  
Erika Beyer  
Brigitte Friebe  
Werner Reichardt  
Alfred Schulz  
Joachim Böhme  
Katarina Tankeev  
Doris Wunderlich

Erika Richter  
Christel Krohn  
Irmgard Seifert  
Norbert Kallweit  
Georg Karger  
Dieter Bräuer  
Roland Schmidt  
Eberhard Eckert

### den 90-Jährigen

Christa Vogel  
Eduard Baumann  
Joachim Uhlig  
Inge Wahl  
Gottfried Reuther  
Rudolf Clausnitzer

### den 95-Jährigen

Günter Hennersdorf  
Jolanta Meier  
Margot Büttner  
Elfriede Köhler

### den über 100-Jährigen

Dora Weichelt (100)  
Heinz Kästner (100)  
Gertrud Kowalik (102)

### ... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Christiane und Peter Beutelrock  
Barbara und Holger Fischer  
Sabine und Klaus Göpfert

### Diamantene Hochzeit

Elfriede und Roland Philipp  
Gertraud und Wilhelm Schuster  
Elke und Jochen Wach  
Christa und Werner Greif  
Johanna und Gunter Brückner  
Helga und Frank Apel  
Gertraude und Günter Tröger

### Eiserne Hochzeit

Renate und Richard Burow  
Renate und Werner Höfer

## Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

### Ortschaftsrat Halsbach

18. Sitzung am Dienstag, 14.09.2021, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	05. Protokollbestätigung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	06. Sonstiges
03. Fragestunde für Einwohner	gez. Odette Lamkhizni, Ortsvorsteherin
04. Antworten auf Fragen aus vorange-	

### Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

19. Sitzung am Mittwoch, 15.09.2021, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	04. Fragestunde für Einwohner
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	05. Protokollbestätigung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	06. Sonstiges
03. Antworten auf Fragen aus vorange-	gez. Sabine Berek, Ortsvorsteherin
gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates	

### Ortschaftsrat Zug

21. Sitzung am Freitag, 24.09.2021, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates	04. Fragestunde für Einwohner
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	05. Sonstiges
03. Antworten auf Fragen aus vorange-	gez. Steve Ittershagen, Ortsvorsteher
gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates	

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

19. Sitzung am Montag, 06.09.2021, um 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	
02. Beschluss zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	gez. Sven Krüger, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

### Bau- und Betriebsausschuss

20. Sitzung am Donnerstag, 23.09.2021, um 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	Entwurf des Regionalplan Region Chemnitz, Stand Mai 2021
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	04. Sonstiges
02. Vergabebeschluss für die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Am Bahnhof“ in Freiberg	gez. Sven Krüger, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses
03. Stellungnahme der Stadt Freiberg zum	

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

20. Sitzung am Montag, 27.09.2021, um 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	
02. Beschluss zum Tausch von Waldflächen in den Gemarkungen Burkensdorf, Frauenstein und Nassau	gez. Sven Krüger, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

### Kurz notiert

#### Nächster Stadtrat am 16. September

Die 20. und erste Sitzung nach der Sommerpause des Freiburger Stadtrates findet am Donnerstag, 16. September, 16 Uhr, im Atrium des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Geschwister-Scholl-Straße 1, statt.

Die Tagesordnung der Sitzung wird vorab ordnungsgemäß per Anschlag in Bürgerbüro sowie über das Rats- und Bürgerinformationssystem bekannt gegeben. Zum Redaktionsschluss dieser Amtsblattausgabe lag die Tagesordnung noch nicht vor.

#### Kipa-Sitzung verschoben

Die 50. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments steht an: Diese findet am Dienstag, 5. Oktober, um 15 Uhr im Atrium des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Haus Albertinum, statt. Die 50. Sitzung ist eine Festsitzung zum Jubiläum: Die Jungparlamentarier und Oberbürgermeister Sven Krüger werden Grußworte sprechen und zudem wird eine Chronik veröffentlicht, die das Wirken des Kipa der letzten 25 Jahre zeigt. Ursprünglich war die Sitzung für den 30. September vorgesehen.

#### U18 Wahl: Freiburger Jugend stimmt ab

Wahllokal im Pi-Haus anlässlich der Bundestagswahl – Kandidaten stehen Rede und Antwort

Die Bundestagswahlen finden in ganz Deutschland am Sonntag, 26. September, statt. Die Wahl nimmt das Sachgebiet Jugend der Stadt Freiberg, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament zum Anlass, eine U18 Wahl durchzuführen.

Für die Schüler des Geschwister-Scholl Gymnasiums gibt es am Dienstag, 14. September, ganztägig die Möglichkeit direkt an der Schule im Haus Albertinum zu wählen.

In der Woche vom 13. bis 17. September gibt es jeweils von 14 bis 17 Uhr die Möglichkeit, im Wahllokal im Pi-Haus zu wählen. Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren können sich im Vorfeld mit verschiedenen Materialien über die Wahlen und Parteiprogramme informieren oder an einem Begegnungsnachmittag teilnehmen um Kandidaten der Wahl direkt zu treffen und kennenzulernen.

Der Begegnungsnachmittag mit Bundestagskandidaten des Landkreis Mittelsachsen ist am Freitag, 17. September, von 16 bis 18.30 Uhr im Pi-Haus. An diesem Nachmittag erfährt man mehr über die Aufgaben des Bundestages, welche Inhalte und Ziele die verschiedenen Parteien haben und kann in lockerer Atmosphäre mit den Kandidaten ins Gespräch kommen.

Zugesagt haben:  
 Carolin Bachmann, AfD  
 Veronika Bellmann, CDU  
 Lea Fränkle, Grüne  
 Alexander Geißler, SPD  
 Philipp Hartewig, FDP  
 Stefan Hartmann, Die Linke

Für den Begegnungsnachmittag ist eine Anmeldung unter [kipa@pi-haus.de](mailto:kipa@pi-haus.de) oder 03731 419 38 13 erforderlich.

### Nachruf

Mit Betroffenheit erfahren wir, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

## Uwe Marz

in seinem 66. Lebensjahr verstorben ist. Herr Marz war 28 Jahre lang im Sachgebiet Brandschutz tätig und sorgte davon mehrere Jahre als Feuerwehrmann für die Sicherheit unserer Stadt.

Wir werden Herrn Marz stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Hinterbliebenen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

der Oberbürgermeister  
 der Universitätsstadt Freiberg

der Personalrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg, Wahlkreis 161 Mittelsachsen

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Davon sind folgende Wahlräume für Menschen mit Gehbeeinträchtigungen (rollstuhl-gerecht) geeignet:

Wahlbezirk- Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister Scholl-Gymnasium, Haus Dürer	Pfarrgasse 44
211	Alte Mensa	Petersstraße 5
212	Oberschule „Clara Zetkin“	Dörnerzaunstraße 2
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“	Schachtweg 2
216	Grundschule „Georgius Agricola“	Agricolastraße 35
217	Neue Mensa	Agricolastraße 10A
220	Oberschule „Pabst von Ohain“	Kurt-Handwerk-Straße 3
221	Oberschule „Pabst von Ohain“	Kurt-Handwerk-Straße 3
222	Turnhalle der Kita „Kinderinsel“	Anton-Günther-Straße 7B
224	Förderzentrum „Käthe Kollwitz“	Albert-Einstein-Straße 20
225	Kita Abenteuerland	Franz-Kögler-Ring 137
226	Sporthalle „Ernst Grube“	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle „Ernst Grube“	Tschaikowskistraße 2
228	Turnhalle der Oberschule „Clemens Winkler“	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle „Ernst Grube“	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule „Karl Günzel“	Am Seilerberg 11A
231	Turnhalle der Grundschule „Karl Günzel“	Am Seilerberg 11A
232	Gasthof Halsbach	Obere Straße 3
234	Bürgerhaus Kleinwaltersdorf	Walterstal 76

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Stadt Freiberg treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Foyer im 2. Obergeschoss der Oberschule Clara Zetkin, Dörnerzaunstraße 2 in 09599 Freiberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelum-

schlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Briefwahlbezirk 921 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Auszählung der Stimmzettel im Briefwahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

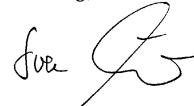
Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996
B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Freiberg, 23.08.2021




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung


## Wichtiges zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Bei der Durchführung von Wahlen unter Pandemiebedingungen gilt es, sowohl die Wählerinnen und Wähler, als auch die Mitglieder des Wahlvorstandes vor einer evtl. Ansteckung mit Covid-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Die Stadt Freiberg hat daher die folgenden Maßnahmen ergriffen.

### Informationen zu geänderten Wahllokalen

Die Wahllokale der Stadt Freiberg wurden unter Beachtung der Hygienemaßnahmen überprüft. Gebäude, in denen es nicht möglich ist, ein Einbahnstraßensystem mit getrennten Ein- und Ausgängen zu nutzen, wurden gegen andere Räumlichkeiten ausgetauscht. Aus diesem Grund ist es möglich, dass Sie nicht in Ihrem gewohnten Wahllokal wählen können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für die bevorstehende Wahl werden folgende Wahllokale verlegt:

Wahlbezirk	Wahllokal zur Bundestagswahl am 26. September 2021	Wahllokal in früheren Jahren
211	 Alte Mensa Petersstraße 5	Oberschule „Clara Zetkin“ Dörmerzaunstraße 2
213	 Turnhalle des BSZ Freiberg für Ernährung, Haus- und Agrarwirtschaft Bergstiftsgasse 1	BSZ Freiberg für Ernährung, Haus- und Agrarwirtschaft Bergstiftsgasse 1
216	 Grundschule „Georgius Agricola“ Agricolastraße 35	Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ Agricolastraße 10
217	 Neue Mensa Agricolastraße 10 A	Otto-Meisser-Bau Gustav-Zeuner-Straße 12
223	 Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie Chemnitzer Straße 40	Musikschule Mittelsachsen Brückenstraße 3
225	 Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Franz-Kögler-Ring 137	Förderzentrum „Käthe Kollwitz“ Albert-Einstein-Straße 20
228	 Turnhalle der Ober- schule „Clemens Winkler“ Franz-Kögler-Ring 84	Oberschule „Clemens Winkler“ Franz-Kögler-Ring 84
231	 Turnhalle der Grund- schule „Karl Günzel“ Am Seilerberg 11 A	Grundschule „Karl Günzel“ Am Seilerberg 11 A

### Corona-Schutzmaßnahmen im Wahllokal

Zur Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 wurde durch die Stadt Freiberg ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet. Dieses Konzept wird fortlaufend geprüft und falls erforderlich, an die aktuelle Lage angepasst.

Dabei hat der Schutz der Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder des Wahlvorstandes oberste Priorität.

In den Wahllokalen gelten aufgrund der Corona-Pandemie folgende Maßnahmen zum Schutz der Wählerinnen und Wähler und der Mitglieder des Wahlvorstandes:

- In den Wahllokalen wird ein Einbahnstraßensystem mit getrennten Ein- und Ausgängen eingerichtet.
- Zur Kennzeichnung des Mindestabstandes werden im Wahllokal Bodenmarkierungen bzw. Schilder verwendet.
- Die Wahlräume werden nach den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig ausreichend belüftet.
- Die Mitglieder des Wahlvorstandes tragen im Wahllokal ständig einen Mund-Nasen-Schutz.
- Oberflächen, z. B. Wahlkabinen und Stifte werden regelmäßig durch die Mitglieder des Wahlvorstandes desinfiziert.

Sie können unsere Tätigkeit am Wahltag durch folgende Handlungen unterstützen:

- Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein, da es durch die Einhaltung der Hygienebestimmungen zu Wartezeiten kommen kann.
- Beachten Sie die Hinweise zur Einbahnstraßenregelung im Wahllokal.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- In allen Gebäuden, in denen Wahlräume untergebracht sind, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Sobald der Inzidenzwert den Wert von 10 erreicht hat, besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird auch in der Warteschlange außerhalb des Wahllokals empfohlen. Bitte halten Sie sich an die angebrachten Markierungen und Hinweise!
- In allen Wahllokalen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses beim Betreten und beim Verlassen des Wahlraumes.
- Gern können Sie Ihren eigenen, nicht radierfähigen Stift für die Stimmabgabe verwenden. Bitte verwenden Sie möglichst einen gut lesbaren Stift mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe.
- Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Mitglieder Ihres Wahlvorstandes zur Einhaltung der im Wahllokal erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

U. Neie  
Leiter des Hauptamtes

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Redaktion und Amtlicher Teil:**  
Sandra Eberbach, Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Christian Möls,  
Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt  
Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 180  
Fax: 03731/ 273 73 180  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

**Druck:** DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-  
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich, in  
der Regel am letzten Freitag des Mo-  
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der  
Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

**Nächstes Amtsblatt:**  
1. Oktober 2021



## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Kultur, befristet einen

### Sachbearbeiter Bibliothek (m/w/i).

Die Bibliothek ist eine Stadtbibliothek mit den Aufgaben einer Kreisergänzungsbibliothek. Nach der Sanierung des historischen Kornhauses 2015 in der Freiburger Altstadt hält die Bibliothek für die Nutzer aller Altersgruppen hier 65.000 Medieneinheiten zur Ausleihe bereit.

Die Bibliotheksebenen sind barrierefrei erreichbar und familienfreundlich mit einer separaten Kinderbibliothek gestaltet. Geöffnet ist die Bibliothek derzeit für Besucher auch am Samstag.

Ein Team von 11 Beschäftigten sowie bis zu 2 Auszubildende arbeiten in dieser Einrichtung.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Verwalten des Bibliotheksbestandes (Marktsichtung, Erfassung neuer Medien, Katalogisierung und Klassifizierung von Medien, Bestandspflege),
- Ausleihen von Medien (Anmeldung, Einweisung und Beratung der Nutzer, Verbuchung der Medien),
- Erstellen der Pläne für den Ausleihdienst,
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Ausstellungen und Veranstaltungen und
- Reinigungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Medienbestand.

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis für ca. 1 Jahr,
- 28 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste,
- Kenntnisse im kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrecht,
- Kenntnisse der Software RFID und BBCOM (vorteilhaft),
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- gewissenhaftes und korrektes Arbeiten am Medienbestand,
- freundlicher und wertschätzender Umgang mit Nutzern und Besuchern sowie
- Flexibilität und Belastbarkeit im Arbeitsalltag.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23.09.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 03731-273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).



## Großer Teich: Badesaison endet

Letzte Chance in diesem Jahr die Badestelle Großer Teich zu besuchen: Denn am Montag, 6. September, endet die diesjährige Badesaison. Dann ist die Badestelle geschlossen.

Die Stadt Freiberg wird nach der Schließung mit dem Neubau des zukünftigen Imbissgebäudes, mit dazugehörigen Sanitäranlagen, beginnen.



Erste Vorbereitungsarbeiten laufen bereits. Die Badestelle soll zur neuen Badesaison Juni 2022 wieder öffnen – dann mit Imbiss und Toiletten.

Das Bad hat keinen Rettungsschwimmer. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr, es findet keine Wasseraufsicht und Wasserrettung statt. Die Haus- und Badeordnung hängt vor Ort aus.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 26. September 2021 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein. Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten. Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218. Es ist barrierefrei erreichbar. Das Briefwahlbüro hat vom 06.09.2021 bis einschließlich 24.09.2021 wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 24.09.	9:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 28 Abs. 10 BWO (verlorene Wahlscheine) am Samstag, 25.09.2021 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr und für die Fälle des § 27 Abs. 4 der Bundeswahlordnung (BWO) (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) am Sonntag, 26.09.2021 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr zur Verfügung.

Freiberg, 23.08.2021

Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl der Stadt Freiberg durch die Briefwahlvorstände am Sonntag, dem 26. September 2021

Die öffentliche Auszählung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen und die Feststellung des so ermittelten Ergebnisses durch die Briefwahlvorstände finden in den nachfolgend aufgeführten Räumen in der Oberschule „Clara Zetkin“, Dörnerzaunstraße 2 in 09599 Freiberg statt.

Briefwahlvorstand Nr.	Auszählung
915	Zimmer 2.13
916	Zimmer 2.14
917	Zimmer 2.15
918	Zimmer 2.18
919	Zimmer 2.19
920	Zimmer 2.20
921	Zimmer 3.15
922	Zimmer 3.16
923	Zimmer 3.17

990 Zimmer 3.20  
991 Zimmer 3.21  
992 Zimmer 3.22

Die Briefwahlvorstände treffen sich um 14:00 Uhr im Foyer im 2. Obergeschoss der Oberschule „Clara Zetkin“. Die Auszählräume sind über den Fahrstuhl erreichbar.

Freiberg, 23.08.2021

Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Jagdgenossenschaft Freiberg

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Freiberg hat am 22.07.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

**Verwendung des Reinertrages gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg**

Der Reinertrag der Jagdgenossenschaft Freiberg für das Abrechnungsjahr 2020 in Höhe von 16,82 € wird aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages nicht an die Jagdgenossen (Mitglieder) der Jagdgenossenschaft Freiberg ausgezahlt. Die Durchführung der Auszahlung würde

einen mit Abstand höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, als es den Umständen und der Höhe des Reinertrages nach angemessen wäre. Das heißt: die entstehenden Verwaltungskosten würden bei einer Auszahlung des Reinertrages diesen um ein Vielfaches übersteigen. Der Reinertrag verbleibt als Rücklage und wird in das folgende Abrechnungsjahr übertragen.

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Freiberg  
i. A. Gerd-Dieter Garthe

## Öffentliche Bekanntmachung

### SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH

Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH  
DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft für Wasser, Umwelt und Spezialbau

#### Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft euros gmbh Dresden erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten

Grundsätze vorgenommen. Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG wurden beachtet. Die Jahresabschlüsse 2020 und die Lageberichte können im Zeitraum vom 27.09. bis 08.10.2021 werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

Heiko Schwarz  
Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.08.2021, Aktenzeichen 228-2021-03, eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung von zwei Gebäuden für Betreutes Wohnen mit insgesamt 47 Wohneinheiten sowie 27 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Mühlweg, Flurstück 3396/4 der Gemarkung Freiberg, wird unter Nebenbestimmungen erteilt. Es wurden Abweichungen von der SächsBO und Ausnahmen von Verboten der Baumschutzsatzung erteilt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Für diese Zustellung gilt folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273-441 oder -443 im Bauaufsichtsamt möglich. Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger, Amtsleiterin

## Kostenfreie Anmeldung für Unternehmen auf #kaufregional-Plattform

Unter dem Motto #kaufregional gibt es auf der Seite der Wirtschaftsregion Mittelsachsen unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional) eine Plattform für regionale Produzenten, Händler und Gastronomen. Bis heute sind 168 Unternehmen mit 295 Angeboten eingetragen. Zur Unternehmenskarte kam auf Initiative von Peniger Gewerbetreibenden ein Maskottchen dazu. KARLO heißt der Lokalheld, der als Sympathiefigur für Kauf Regional Lokal steht.

Gastronomen, Einzelhändler, regionale Produzenten und Dienstleister müssen sichtbar sein, damit ihre Angebote und teils krea-

tiven Ideen angenommen werden. Egal ob Abhol- oder Lieferservice, Onlineshop oder Wertgutschein, viele Unternehmen haben ihr Angebot erweitert. Der Landkreis bietet diesen Firmen die Möglichkeit sich zu präsentieren und ihre Angebote publik zu machen. So ist es in Mittelsachsen möglich - neben den Angeboten der Heimatstadt - über den Tellerrand zu schauen und zu entdecken, was es im Nachbarort alles gibt.

Die Anmeldung ist für Unternehmen kostenfrei und erfolgt über [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/unternehmen/firmendatenbank](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/unternehmen/firmendatenbank).



## Öffentliche Bekanntmachung

### Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz verpachtet ab 01.01.2022 nachfolgende Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Freiberg	Kleinwaltersdorf	769	1,4200
Freiberg	Kleinwaltersdorf	797	2,4400
Freiberg	Kleinwaltersdorf	802	1,2000
Freiberg	Kleinwaltersdorf	810	1,3500
Freiberg	Kleinwaltersdorf	Tfl. v. 838/13	1,1000

Weiter Informationen und Unterlagen unter:

<https://www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html>

Ansprechpartner im Forstbezirk:

Herr Graf

Tel.: 03727 956 623

E-Mail: [andreas.graf@smul.sachsen.de](mailto:andreas.graf@smul.sachsen.de)

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.08.2021, Aktenzeichen 227-2021-03, eine Baugenehmigung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung eines Altenpflegeheimes mit 95 Betten sowie 12 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Mühlweg, Flurstück 3396/4 der Gemarkung Freiberg, wird unter Nebenbestimmungen erteilt. Es wurden Ausnahmen von Verboten der Baumschutzsatzung erteilt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273-441 oder -443 im Bauaufsichtsamt möglich. Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger, Amtsleiterin

## 18. September: Freiberg rückt dem Müll zu Leibe

„Leider fielen der Frühjahrsputz 2020 und 2021 in unserer Stadt wegen der Corona-Pandemie aus. Nun können wir uns wieder gemeinsam für den Umweltschutz und die Verschönerung unserer Stadt engagieren“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger. Die Idee: Freiburger sammeln am 18. September von 9 bis 15 Uhr im gesamten Stadtgebiet herumliegenden Abfall ein. Dazu werden Sammelstellen, zum Beispiel bei der Geschäftsstelle des Naturschutzbundes, Bernhard-Kellermann-Str. 20, am Pi-Haus und bei den Rolling Bonez auf dem Fuchsmühlenweg eingerichtet. Eine Übersicht aller Sammelstellen finden Sie online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) im Bereich „Aktuelles“.

Oberbürgermeister Krüger wird die Aktion mit Landrat Matthias Damm und der TU Bergakademie am Campusparkplatz/ Stadtwäldchen eröffnen.

Fragen oder Hinweisen zu Dreckecken können Katrin Pilz, Sachgebietsleiterin Soziales, unter 03731/273-330 oder [Soziales\\_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de](mailto:Soziales_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de) gemeldet werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Unter allen angemeldeten Teilnehmern verlost die EKM ein Erholungswochenende für zwei Personen im Schlosshotel Purschenstein.

Am World CleanUp-Day 2020 beteiligten sich weltweit elf Millionen Menschen in über 160 Ländern (siehe: [worldcleanupday.de](http://worldcleanupday.de)).

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Stadt Freiberg

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 12.09.2021 auf der Homepage von Freiberg [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter Stadt Freiberg -> Stadt Bürger -> Behördenübersicht -> Kämmerei -> Sachgebiet Zentrales Finanzmanagement eingesehen werden. Nach Rücksprache besteht im genannten Zeitraum darüber

hinaus die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Büro Stadtrat (Tel. 273 103).

Freiberg, 30.08.2021



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Universitätsstadt Freiberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.07.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2021	2022
<b>im Ergebnishaushalt mit dem</b>		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	90.959.200 EUR	90.874.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	91.358.600 EUR	93.358.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-399.400 EUR	-2.484.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	33.883.300 EUR	19.291.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	34.500.700 EUR	17.411.200 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-617.400 EUR	1.880.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.016.800 EUR	-604.600 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.286.800 EUR	4.040.200 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 73 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	-849.100 EUR	335.700 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.420.900 EUR	3.771.300 EUR
<b>im Finanzhaushalt mit dem</b>		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	89.072.300 EUR	83.852.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.570.500 EUR	81.858.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.501.800 EUR	1.994.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.326.000 EUR	21.245.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.413.600 EUR	19.422.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.912.400 EUR	1.822.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.414.200 EUR	3.816.400 EUR

	2021	2022
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.222.100 EUR	2.003.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.222.100 EUR	-2.003.200 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-11.078.000 EUR	1.813.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR      0 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf

5.472.900 EUR      0 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

17.114.000 EUR      16.371.000 EUR

festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

	2021	2022
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 von Hundert	350 von Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 von Hundert	460 von Hundert
Gewerbesteuer	430 von Hundert	430 von Hundert

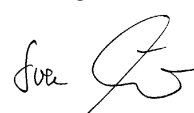
#### § 6

Die Stellenpläne werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Freiberg, den 30.08.2021




Sven Krüger  
Oberbürgermeister



# Freiwillige Feuerwehr Freiberg feiert 160 Jahre

Tag der offenen Tür am 25. September – 160 Jahre zum Wohle der Stadt Freiberg im Einsatz



Die Freiwillige Feuerwehr Freiberg öffnet gemeinsam mit ihren hauptamtlich unterstützenden Kräften ihre Tore zu einem „Tag der offenen Tür“ am Samstag, 25. September, ab 10.30 Uhr auf der Brander Straße 29.

Zum Tag der offenen Tür sind alle Interessierten herzlich willkommen. Geplant ist ein buntes Programm, in welchem Einblicke in die Arbeit der Feuerwehr Freiberg natürlich nicht fehlen werden.

Zur Eröffnung wird mit Oberbürgermeister Sven Krüger die neu beschaffte Drehleiter und der Mannschaftstransportwagen feierlich übergeben. Im weiteren Verlauf wird es bis 17 Uhr Schauvorführungen von neuer und historischer Technik geben.

Außerdem präsentiert sich die Jugendfeuerwehr, das DRK und das THW auf dem Gelände, so dass für jeden etwas Interessantes dabei sein sollte, um einen schönen Tag bei der Feuerwehr zu verbringen sowie das Interesse am Ehrenamt Feuerwehr zu wecken.

Zur Gründung der Feuerwehr am 19. Oktober 1861 wurde die Mannschaft mit neu erworbener Ausrüstung und Uniformen im Kornhaus von Freiberg untergebracht.

Mit zunehmender Größe der Wehr und der Strukturierung der Mannschaften zog die Wehr 1870 in die Garage im Rathaus um.

In der weiteren Geschichte, eng mit dem Wachstum der Stadt und umliegenden Gemeinden verbunden, gründeten sich in den damaligen Gemeinden Freibergsdorf, Friedeburg, Loßnitz/Lößnitz weitere Feuerwehren mit eigenen Gerätehäusern.

Innerhalb der Stadtgrenzen wechselten die Standorte in den letzten 100 Jahre vom Rathaus in die Garagen des damaligen Gaswerkes an der Eherne Schlange. In diesem Objekt verblieb die Freiwillige Feuerwehr Freiberg bis zu dem Aufbau einer Berufsfeuerwehr im Jahre 1961. Danach musste ein neues Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr gefunden werden. Dieses wurde gleich um die Ecke an der Schmiedestraße, auf dem Gelände befindet sich heute ein Spielplatz, gefunden. Die Kameraden bauten in Eigenleistung eine Scheune in ein Gerätehaus um.

1997 zog die Freiwillige Feuerwehr Freiberg an ihren heutigen Standort in der Brander Straße um. Auf dem jetzigen Gelände gibt es in allen Belangen die besten Voraussetzungen.

## TAG DER OFFENEN TÜR

25.09.2021  
von 10:30 Uhr  
bis 17:30 Uhr



Feuerwehr  
Freiberg  
Brander Straße 29  
in Freiberg

Technikschau, Schauübungen, Wachbesichtigung,  
Vorstellung Jugendfeuerwehr, Hüpfburg,  
Bastelwerkstatt und vieles mehr...



Programmablauf  
und aktuelle  
Informationen  
unter:

[160JAHRE.FFW-FREIBERG.DE](http://160JAHRE.FFW-FREIBERG.DE)



## Öffentliche Bekanntmachung

### Kastrations- und Kennzeichnungsverordnung für Freigängerkatzen im Gebiet der Stadt Freiberg (KastrationsVO) vom 23.08.2021

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit nach Genehmigung durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde bekannt gegeben wird.

Freiberg, 03.09.2021

*Sven Krüger*



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Kastrations- und Kennzeichnungsverordnung für Freigängerkatzen im Gebiet der Stadt Freiberg (KastrationsVO) vom 23.08.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 04.03.2021 folgende Verordnung erlassen:

#### § 1 Begriffe

Als Katzenhalter/in gilt, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

§ 2 Kastrationspflicht für Freigängerkatzen  
Wer Katzen mit Zugang ins Freie hält, hat männliche und weibliche Tiere grundsätzlich vor Eintritt der Geschlechtsreife von einem

Tierarzt kastrieren zu lassen. Bei unkastrierten Tieren, die bereits geschlechtsreif sind, ist der Eingriff nach Satz 1 unverzüglich nachzuholen.

#### § 3 Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen

Katzenwelpen sind ab dem Alter von acht Wochen per Mikrochip kennzeichnen und in einer dafür vorgesehenen Datenbank registrieren zu lassen. Für nicht gekennzeichnete und registrierte Katzen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung älter als drei Monate sind, muss der Halter unverzüglich veranlassen, dass seine Katzen per Mikrochip gekennzeichnet und in einer dafür vorgesehenen Datenbank registriert werden.

Ein Wechsel des Besitzers oder der verantwortlichen Betreuungsperson ist in der dafür vorgesehenen Datenbank eintragen zu lassen.

#### § 4 Ausnahmen

(1) § 2 gilt nicht für Katzen, die zur kontrollierten Zucht eingesetzt werden, soweit eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG nachgewiesen sowie eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

(2) Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer  
1. entgegen § 2 eine Katze mit Zugang ins Freie nicht kastrieren lässt oder die Kastration

nicht unverzüglich nachholt;  
2. entgegen § 3 eine Katze mit Zugang ins Freie

a) nicht per Mikrochip kennzeichnen oder in der dafür vorgesehenen Datenbank eintragen lässt oder

b) eine nicht gekennzeichnete oder nicht registrierte Katze, die älter als 3 Monate ist, nicht unverzüglich mit Mikrochip kennzeichnen bzw. registrieren lässt oder

c) einen Besitzerwechsel nicht in der Datenbank eintragen lässt.  
(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 4 zugelassen worden ist.  
(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Kastrationsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 23.08.2021

*Sven Krüger*



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,  
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeiten widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 23.08.2021

*Sven Krüger*



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege

Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021 in Freiberg

(GM). Vor allem Kunst und Architektur intendieren Möglichkeiten der (Vor-)Täuschung und das nicht erst in unserer Zeit.

Dies Thema aufnehmend, gibt das diesjährige Motto Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege einen spannenden Rahmen, neue Fragen an unsere Kulturdenkmale aber auch an die Denkmalpflege an sich zu stellen und beides unter einem etwas anderen Aspekt zu betrachten.

Ist das, was wir sehen echt oder ist es im Wortsinn „Fassade“? Macht die reine Fassadenerhaltung ein Denkmal aus? Was hat eine Rekonstruktion mit dem zerstörten Denkmal zu tun? Was soll die Wiedererrichtung eines Denkmals vermitteln? Ist der Neubau überhaupt ein Denkmal? Welche Bedeutung hat er für die Gesellschaft? (Schlossneubau Berlin, Dresdner Neumarkt) Reicht die Erhaltung des „Anscheins“, also der Fassade einer Denkmal-landschaft oder ist viel mehr erforderlich, um auch das „Dahinter“ zu würdigen, vor allem aber auch zu erhalten. Fragen die sich uns heute aus Sicht der Denkmalpflege stellen.

Genau wie heute nutzten Künstler und Auftraggeber auch in den vergangenen Jahrhunderten durch bautechnische und gestalterische Möglichkeiten ein Mehr an Sein zu erreichen: Scheinbar Bollwerkartige Rustika-Gestaltung italienischer Palazzi aus Putz und Stuck; barocke Stuckarchitektur; üppige barocke Stuckornamentik; Stucco lustro oder Stuckmarmor, der schon bei den Römern in Pompeji die Wände wohlhabender Bürger oder von öffentlichen Gebäuden schmückte. Hier in Sachen kann man zum Beispiel im Palais im großen Garten eines der frühesten Beispiele eines stuckverzierten Festsaales im mitteldeutschen Raum bewundern. Der Schein eines auch früher schon sehr teuren und oft schwer zu bekommenden Materials wie Marmor ersetzt durch preiswertere, leicht zu beschaffende Materialien wie Kalk und Leim, die sich außerdem farblich weit kreativer einsetzen ließen



als der von Natur aus nur in wenigen Farben vorkommende echte Marmor.

Vergleichbare Möglichkeiten, mehr darzustellen als tatsächlich ist, bietet die Illusionsmalerei. Auch hier reichen die Beispiele von Pompeji über den Barock bis in die Jetztzeit. Vor allem Räume und Ausblicke in imaginäre Landschaften (heute auch mit Bildtapeten), aber auch die sogenannte Scheinarchitektur, die bauliche Elemente und Einrichtungen, wie die scheinbare Existenz von Fenstern, Säulen oder Balustraden, Engel und Heilige, die in Nischen und auf Balkonbrüstungen in luftiger Höhe barocker Kirchen sitzen, suggeriert. Die Blütezeit erlebte diese Technik sicher im Barock. Ganze Schlösser wurden prachtvoll mit Illusionsmalerei ausgestaltet. Mit ihrer Hilfe konnte die Architektur barocker Kirchen scheinbar die Erde mit dem Himmel verbinden.

Mit der Architektur und der Illusionsmalerei konnten sich Auftraggeber eine Scheinwelt erschaffen. Eines der bekanntesten Beispiele ist Ludwig II. von Bayern, der sich mit zahl-

reichen Schlössern, gestalteten Parkanlagen mit Grotten, Ruinen u.v.a. eine Gegenwelt zu seiner für ihn schwer erträglichen Gegenwart erschuf. Sein & Schein als Lebensziel. Vom künstlichen Felsen mit echtem Wasserfall im Schlafzimmer über Regenbogen- und Nachthimmelprojektionen bis zum Bau seines Schlosses Neuschwanstein, in dem ihm aufwändige Ausgestaltungen im Stil der Wagnerischen Opern quasi als Kulisse seiner Scheinwelt dienten. Vorbild in Vielem war Ludwig XIV. von Frankreich, der Sonnenkönig. Ihm eiferte er nach, wie er – ein König von Gottes Gnaden, ein absoluter Monarch – wollte er sein. Die erschaffene Scheinwelt diente ihm als Kulisse, in der er sich immer mehr verlor. Auch sein letztes Bauprojekt Schloss Herrenchiemsee diente diesem Schein – Vorbild war das Schloss von Versailles.

Eine andere Fragestellung ergibt sich bei der Betrachtung von Gemälden. Sind die Werke echt? Sind es Auftragskopien guter Fälscher? Oder sind es moderne Drucke in hervorragender Qualität, die das Original täuschend echt nachahmen? Ein berühmter Beleg ist der seit Mitte der 80iger Jahre als aktiver Kunstfälscher bekannte Maler Wolfgang Beltracchi. Er imitierte vor allem verschollene Kunstwerke bekannter Maler der Moderne wie George Braque oder Max Ernst. Mit ebenfalls gefälschten Gutachten, gefälschten Etiketten und einer ganzen Entourage von weiteren kriminellen Komplizen wurden über zweieinhalb Jahrzehnte Museen, Sammler, Kunsthändler aber auch Experten auf der ganzen Welt hinteres Licht geführt. Sein & Schein waren so perfekt, dass bis heute noch nicht abschließend sicher ist, dass keine Beltracchi-Fälschungen mehr auf dem Markt sind. Für einige der Fälschungen zahlten Sammler Beträge in Höhe von mehreren Millionen Dollar.

Diese in jeder Hinsicht und mit vielen Facetten recht üppigen Auswüchse von Sein & Schein lassen sich in vielen Bereichen unseres

Lebens und unserer Geschichte entdecken. In der Architektur unserer Freiburger Altstadt gibt es in zahlreichen Innenräumen noch wunderbare Malereien zu entdecken oder architektonische Elemente, die den auch einfacheren Häusern einen Anschein von Wohlstand ermöglichten oder bestimmte Geschichten erzählen sollten. Einfache Bauweisen hinter aufwändig gestalteten Schaufassaden gab und gibt es auch in der Freiberg Altstadt zu entdecken.

„Denkmale sind vieles: Wissensspeicher, Geschichtenerzähler, Hingucker, Wohn- oder Lernort. Menschen wohnen oder arbeiten darin, Handwerk wird an ihnen erlernt, angewendet und weitergegeben. Sie zu erhalten und zu bewahren, macht Denkmalpflege zu einem gesellschaftsrelevanten Engagement.“ (Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2021)

Deshalb sind auch Sie wieder aufgefordert, mit offenen Augen durch Ihre Stadt zu gehen und bei der Betrachtung der Gebäude in der Altstadt, in der Bahnhofsvorstadt oder in anderen Stadtteilen die sich bietenden Fragestellungen des diesjährigen Mottos aufzugreifen. Aufgrund der begrenzten Möglichkeit, vor allem private Objekte an diesem Tag zu öffnen, können Sie ergänzend zu Ihren Spaziergängen am Informationsstand der Stadtbau Freiberg GmbH im Rathaus oder in der Tourist Information am Schlossplatz zu vielen Objekten der Stadt die Flyer „Denkmale in Freiberg“ erhalten. Auch verschiedene Broschüren informieren über zahlreiche Kulturdenkmale der Stadt, ebenso wie die beiden angebotenen Stadtrundgänge an diesem Tag. Welche Objekte zu welchen Zeiten für Sie geöffnet sind, entnehmen Sie dem Programm, das Sie u.a. unter [www.stadtbau.net/Aktuelles](http://www.stadtbau.net/Aktuelles) finden. Bitte achten Sie auf kurzfristige Aktualisierungen auch aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie. Noch fehlenden Angaben werden Anfang September aktualisiert.

## Programm

10 Uhr **ERÖFFNUNG** vor dem **Bahnhofgebäude**  
14 Uhr **Vergabe Freiburger Sanierungspreis 2021**: Pfarrgasse 37

### Bahnhofgebäude

10.30 bis 14 Uhr Baustellenführungen (Die Führungen werden nach Bedarf mit jeweils max. 10 Personen durchgeführt.)  
10 bis 13 Uhr Informationsstand der Stadtbau Freiberg GmbH

### Rathaus

Obermarkt 24  
10 bis 17 Uhr Besichtigung Rathauskeller  
10 bis 16 Uhr Informationsstand im Rathausfoyer der Stadtbau Freiberg GmbH

### Herderhaus

Herderstraße 2  
Fachkundige Informationen zu Bestandsgebäude und Erweiterungsbau

### Historische Fernmeldeausstellung

Poststraße 1 A  
9 bis 17 Uhr 10 Jahre Historische Fernmeldeausstellung - Fernschreibmaschinen, Ortsbatterietechnik, Wahlvermittlungsstelle u.a.; Ausstellung historischer Postmeilensäulen

### Stadtführungen:

10:30 Uhr Auf den Spuren des Architekten

Eduard Heuchler - mit Rainer Bruha  
Treffpunkt: Untermarkt, Lutherbrunnen (Ecke Dom)

14 Uhr Stadtgeschichte und Denkmale in Freiberg - mit Bergakademist Horst Weber  
Treffpunkt: Schlossplatz, am Stadtmodell

### Donatsturm

Donatgasse/Ecke Pfarrgasse  
11 bis 17 Uhr Im zu besichtigenden Untergeschoss gibt es eine Ausstellung zum Turm.

### Wohnhaus Donatgasse 22

10 bis 17 Uhr Fachwerkhaus mit Blockstube im OG, Wohnhaus von 1565, Hist. Fernmeldeausstellung im EG  
Fachkundige Führungen nach Bedarf durch den Hausherrn

### Petrikirche Freiberg

Petriplatz  
Turmführungen – Blick über die Altstadt aus luftiger Höhe!

### Terra Mineralia

Am Schlossplatz  
Ausstellung mit Eintritt

### Wohnhaus Burgstraße 38 – Baustellenbesichtigung

10.30 bis 16 Uhr Informationsstand der SWG  
Informationen zum Stand der Baumaßnahme, zur zukünftigen Vermietung des Wohn- und Geschäftshauses und zur Geschichte des Hauses

Führungen nach Bedarf durch das moderne Ambiente in historischer Hülle

### Hotel Regenbogenhaus gGmbH und Regenbogenhaus e.V.

Brückenstraße 5  
10 bis 16 Uhr Informationen zur Geschichte und zur Arbeit von Hotel und Verein  
Führungen nach Bedarf  
<https://regen-bogen-haus.de/>

### Wohnhaus Pfarrgasse 5 – Baustellenbesichtigung

10 bis 14 Uhr Führungen nach Bedarf durch die Bauherrenschaft  
Historisches Wohnhaus um 1540 erbaut; markantes Stabwerkportal; aktuell Sanierung zum Wohnhaus

### Hotel Freyhof

Mönchsstraße 1  
10 bis 16 Uhr Führungen nach Bedarf  
Das Frühstückszimmer mit historischer Stuckdecke ist geöffnet bis 14.30 Uhr  
<https://www.hotel-freyhof.de/>

### Wächterhaus

Am 6. Maßschacht  
10 bis 17 Uhr Ausklang des Denkmaltages in der Café-Oase im Grünen  
<https://www.frl-waechterhaus-freiberg.de/>  
**Zylindergebläse Muldenhütten**  
Industriegebiet Muldenhütten  
10 bis 16 Uhr  
<https://knappenverein.de/portfolio-item/>

technisches-denkmal-zyllindergebläse-muldenhuetten/

### Drei-Brüder-Schacht

Am Drei-Brüder-Schacht 27, OT Zug  
10 bis 17 Uhr  
<http://www.drei-brueder-schacht.de/>  
**Radstube Oberschöna**  
Unverhofft-Segen-Gottes-Erbstolln, Oberschöna  
10 bis 16 Uhr  
[www.hfbhk.de/index.php/radstubeoberschoena](http://www.hfbhk.de/index.php/radstubeoberschoena)

### IV. Lichtloch – Rothschröber Stolln

Badstraße, Reinsberg  
ab 10 Uhr „Wir sind Welterbe“ – Familientag mit dem Welterbeverein  
<https://www.viertes-lichtloch.de/das-vierte-lichtloch-des-rsst/>

*Ggf. kann gleichzeitig nur eine begrenzte Anzahl an Personen eingelassen bzw. bei Rundgängen mitgenommen werden. Wir bitten Sie Hinweisschilder vor Ort zu beachten!*

*Weitere Informationen auf den Internetseiten [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) und [www.stadtbau.net](http://www.stadtbau.net) beachten: Änderungen möglich.*

*Sie haben ein Denkmal in der Region Freiberg und möchten ihr Denkmal zum Tag des offenen Denkmals öffnen?*

*Rufen Sie an oder schreiben Sie uns! ([monte@stadtbau.net](mailto:monte@stadtbau.net) / 0175-57 40 262)*



## „Crazy Talk – Sächsische Herrscher-geschichte(n) neu erzählt“

Filmpremiere des Sommerferienprojekts „Crazy Talk – Sächsische Herrscher-geschichte(n) neu erzählt“: Kinder und Jugendliche haben in einem Ferienprojekt des Stadt- und Bergbaumuseums unter anderem die Fürstengalerie im Rathaus zum Leben erweckt und die Bilder „sprechen lassen“. Dabei entstand ein siebenminütiger Clip, welcher auf der Rathausdiele seine Premiere hatte. Der Clip ist auf dem YouTube-Kanal der Stadt Freiberg zu finden.

In einer Ferienwoche machten sich Kinder und Jugendliche gemeinsam auf die Spurensuche in Freiberg und Dresden. Dabei überlegten sie sich: Was haben die sächsischen Herrscher wohl so alles zu erzählen? Mit den gesammelten Eindrücken erweckten sie anschließend beim „Crazy Talk“ die Fürstengemälde des Stadt- und Bergbaumuseums Freiberg zum Leben. Die Bilder wurden mit eigens ausgedachten und eingesprochenen Texten und entsprechender Software animiert.

Die Projektwoche richtete sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren. Sie wurde vom Deutschen Museumsbund über das Projekt „Museum macht stark!“ vollständig mit rund 6.000 Euro gefördert und fand in Kooperation des Stadt- und Bergbaumuseums mit dem Kinder- und Jugendtreff „Tee-Ei“ der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Freiberg und dem Kinder- und Jugendtreff Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ des CJD Freiberg statt.

## Ausstellung: Fein(e) Mechanik aus Freiberg

Die Sonderausstellung „Fein(e) Mechanik. 250 Jahre Präzisionsmechanik aus Freiberg“ wird in den Räumen der Mineralienausstellung terra mineralia eröffnet. Vom 9. Oktober bis 27. Februar nächsten Jahres wird eine überaus vielseitige Palette an „fein(ster) Mechanik“ zu sehen sein: von Hängekompass über Präzisionswaage, Nivelliergerät, Theodolit und Röntgenanalysemessgerät bis hin zu Sextant und Sternfinder. Daneben werden Arbeitsgeräte und Bearbeitungsmaschinen, teilweise in Vorführung, präsentiert.

### Ausstellung besuchen

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der terra mineralia zu sehen: montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr und samstags sowie sonntags von 10 bis 18 Uhr.

Im Begleitprogramm zur Exposition gibt es Führungen, Vorträge als auch Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung.

### Präzises Messen mit 250-jähriger Tradition

Die Ausstellung entstand in enger Zusammenarbeit mit der FPM Holding GmbH (Freiberger Präzisionsmechanik) anlässlich des 250-jährigen Gründungsjubiläums am Standort Freiberg. Weiterhin unterstützen ehemalige Mitarbeiter der Firma und Leihgeber die Vorbereitungen.

Vielen Freibergern, Sachsen und Thüringern ist die Freiberger Präzisionsmechanik



ein Begriff. Diese und der feinmechanische Gerätebau haben in Freiberg eine lange Tradition, begründet durch den Bergbau und das Hüttenwesen in der Region, der die Entwicklung bergbautechnischer Geräte erforderte, und durch die ansässige Bergakademie.

### Kinderprogramm in den Herbstferien: Ganz genau!\*

Zum Herbst-Ferienprogramm zur Sonderausstellung „Fein(e) Mechanik. 250 Jahre Präzisionsmechanik aus Freiberg“ sind alle

Kinder im Alter ab vier Jahren eingeladen. Immer dienstags und donnerstags ab 14 Uhr wird gemessen, gewogen und getüftelt, was das Zeug hält! Anmeldung unter 03731 – 20 25 0.

\*Die Sonderausstellung und das Ferienprogramm können nur unter Vorbehalt der aktuellen Coronaschutzverordnungen stattfinden. Die Dauerausstellung des Museums ist aktuell aufgrund von Baumaßnahmen und umfassender Neugestaltung geschlossen. Die Neueröffnung soll schrittweise ab 2022 erfolgen

## Schalom 2021 – Festjahr zu 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

### Auszüge aus dem Programm

**Ausstellung**  
6. September – 27. Oktober | Stadtbibliothek  
„Wenn nicht ein Wunder geschieht, halten wir es nicht aus“

Wie jüdische Mädchen und Frauen des KZ-Außenlagers Freiberg das Kriegsende und die Befreiung 1945 erlebten.

Besichtigung: Während der Öffnungszeiten der Bibliothek sowie digital: [www.freiberger-zeitzeugnis.de](http://www.freiberger-zeitzeugnis.de)

**Veranstaltung**  
20. September bis 27. September  
Sukkot XXL – Laubhüttenfest

Im September lädt die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Petri-Johannis in den Garten St. Johannis ein, das jüdische Laubhüttenfest mitzufeiern. Sukkot ist hebräisch und bedeutet Laubhütte.

**Lesung**  
23. September, 20 Uhr | Stadtbibliothek  
Musikalische Lesung mit André Herzberg

in Kooperation mit dem Taschenbuchladen Freiberg. Herzberg entstammt einer Familie jüdischer Herkunft. Das Programm „Was aus uns geworden ist“ erzählt aus dem Leben jüdisch-stämmiger Protagonisten. Bekannt ist Herzberg als Schauspieler, Autor und vor allem als Sänger der Rockband „Pankow“.

**Konzert**  
25. September, 19.30 Uhr | Petrikirche  
Konzert mit dem Ensemble Wirbeley  
Musikalische Erzählungen mit der

Dresdner Gruppe Wirbeley. Gemeinsam mit der jüdischen Sängerin Jaldá Rebling erforschen sie das selbstverständliche jüdische Zusammenleben und machen es in moderner Klangsprache erlebbar. Tickets: Tourist-Information, Petrikirche

**Gottesdienst**  
26. September, 10 Uhr | Petrikirche  
Gottesdienst zum Sukkot

mit Prof. Dr. Rüdiger Lux aus Leipzig, Experte in alttestamentlicher Forschung in Sachsen

**Gespräch**  
30. September, 19.30 Uhr | Schönlesbesche Kapelle im Kreuzgang, Freiberger Dom  
Kreuzganggespräch zum Antisemitismus

Zum Diskussionsforum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde am Dom und der Ev. Akademie Sachsen ist u.a. der Antisemitismusbeauftragte des Freistaats Sachsen eingeladen

**Vortrag**  
6. Oktober, 19 Uhr | Freiberger Dom  
„Kirche und Israel“

Vortrag von Superintendent Sebastian Feydt, Leipzig – Der ehemalige Dresdner Frauenkirchenpfarrer, der an der Hebräischen Universität Jerusalem studierte, beschäftigt sich in seinem Vortrag mit dem Verhältnis von Christen und Juden, Deutschen und Israelis.

Das ganze Programm finden Sie unter [schalom-freiberg.de](http://schalom-freiberg.de)

## Schreib' Deine Story!

Schreibwerkstatt „Stolpersteine“ für Jugendliche im Oktober – Anmeldung erforderlich

„Schreiben ist Leben“ sagte Arthur Miller. Außerdem ist es ein Handwerk, das sich durchaus erlernen lässt.

Sein Schreibtalent schulen und sich dabei Tipps vom Profi abholen – diese Möglichkeit bietet die Stadtbibliothek Freiberg Jugendlichen ab 13 Jahren in den kommenden Herbstferien.

Gemeinsam mit der Krimiautorin Claudia Puhlfürst finden am Montag, 18. Oktober, und Freitag, 22. Oktober, zwei Workshops statt. Claudia Puhlfürst hat sich nicht nur als Krimiautorin einen Namen gemacht, sondern ist auch regelmäßig mit einer mobilen Schreibwerkstatt unterwegs. Sie unterstützt die Teilnehmer der Schreibwerkstatt dabei, aus einer Idee ein Konzept und anschließend einen Text zu formen. Die Autorin unterstützt beim Planen und Recherchieren, vermittelt kreative Schreibtechniken und steht für Tipps und Hinweise zur Verfügung. Die Workshops finden in der Bibliothek im Kornhaus statt. Hier finden die Teilnehmer passende Lektüre, freies W-LAN bzw. internetfähige Rechner.

Ausgangspunkt der beiden Workshops ist das Jubiläum „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, an dem sich die Stadt Freiberg mit vielfältigen Aktivitäten beteiligt (mehr Informationen unter [www.schalom-freiberg.de](http://www.schalom-freiberg.de)). Rund um dieses Thema sollen vielfältige Texte entstehen – Geschichten, Gedichte, fiktive Interviews, Reportagen – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Begleitend können die vielfältigen Veranstaltungen der Freiburger Schalom Wochen als Inspirationsgrundlage genutzt werden. Welche Spuren der jüdischen Vergangenheit sind heute hier noch sichtbar oder spürbar und welche vielleicht nicht? Welche Gedanken und Gefühle verbinden sich mit diesem Thema, lassen uns gedanklich stolpern?

Da die Teilnehmerzahl für die Schreibwerkstatt auf 15 bis maximal 20 Personen begrenzt ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung unter 23 477 oder per E-Mail unter [stadtbibliothek@freiberg.de](mailto:stadtbibliothek@freiberg.de) oder einfach direkt in der Bibliothek. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2021

2021 JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

#2020JLID

[www.schalom-freiberg.de](http://www.schalom-freiberg.de)

Gefördert durch:

2021 JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

SILBERSTADT FREIBERG

Freiburger Museum

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages